

II.14622 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/190-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 28. Juli 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

6690/AB

1994-07-28

zu 6795/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen vom 15. Juni 1994, Nr. 6795/J, betreffend Feststellungsbescheide für landwirtschaftliche Betriebe, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3660/J vom 9. Dezember 1992, GZ. 11 0502/286-Pr.2/92, angekündigte Prüfung der Möglichkeit, den Land- und Forstwirten in Zurechnungsfortschreibungsbescheiden Informationen über die Berechnung des Einheitswertes zur Verfügung zu stellen, wurden bereits vor einiger Zeit abgeschlossen. Nach Durchführung der notwendigen EDV-mäßigen Vorkehrungen werden die angesprochenen Daten nunmehr seit etwa Beginn dieses Jahres in die Zurechnungsfortschreibungsbescheide aufgenommen.

Zu 3. bis 5.:

Wie bereits meinen Ausführungen in der obzitierten Anfragebeantwortung zu entnehmen ist, ist eine neuerliche Zustellung der jeweiligen Einheitswertbescheide aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Beilage



BEILAGE**Nr. 6495 NJ****1994 -06- 15****Anfrage**

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Feststellungsbescheide für landwirtschaftliche Betriebe

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3660/J vom 16. Oktober 1992 behandelt den Ausdruck der Einheitswertberechnungsgrundlagen in Zurechnungsfortschreibungsbescheiden.

Im Gegensatz zu den Einheitswertbescheiden werden bei Zurechnungsfortschreibungsbescheiden keine Angaben über die Berechnung des Einheitswertes (Größe der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche, allfällige Abschläge, Betriebszahl) gemacht.

In Ihrer Beantwortung 3565/AB vom 10. Dezember 1992 führten Sie eine mögliche Aufnahme dieser Informationen in die Zurechnungsfortschreibungsbescheide an. Aufgrund der Komplexität der damit verbundenen EDV-mäßigen Vorkehrungen würde die Realisierung einer solchen Maßnahme aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wie weit sind die von Ihnen angekündigten diesbezüglichen Vorkehrungen zur Umsetzung einer derartigen Maßnahme fortgeschritten?
- 2) Wie stehen Sie zu einer direkten Aufnahme der Informationen in Zurechnungsfortschreibungsbescheide?
- 3) Wie stehen Sie zu einer Zustellung des Feststellungsbescheides sowie gleichzeitiger Übermittlung eines Einheitswertbescheides durch die Behörden?
- 4) Welche Maßnahme erachten Sie für zweckmäßiger?
- 5) Bis wann wird Ihrer Meinung nach eine Realisierung möglich sein?